

Kleine Anfrage

## Rodungen in Planken

---

Frage von Landtagsabgeordneter Pio Schurti

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

### Frage vom 10. Juni 2015

- \* Wer ist im Streitfall zwischen Planken und dem Land beteiligt beziehungsweise betroffen?
- \* Wer sind konkret die Bodenbesitzer, die von den Rodungen und einer allfälligen Umzonierung des Schutzwaldes von Planken profitieren würden?

### Antwort vom 12. Juni 2015

Zu Frage 1: Derzeit ist eine Beschwerde gegen die Verfügung des Amtes für Umwelt vom 12. Februar 2015, welches den Rodungsantrag der Gemeinde Planken vom 17. Dezember 2014 ablehnte, bei der Regierung hängig. Folglich ist die Gemeinde Planken Antragsteller, das Amt für Umwelt belangte Behörde und die Regierung zuständige Behörde.

Zu Frage 2: Eine Umzonierung ist nicht beantragt und ist gemäss mehrfach bekräftigten Aussagen von Gemeindeverantwortlichen auch nicht beabsichtigt. Die Regierung erteilt grundsätzlich zu einem laufenden Verfahren keine Auskünfte. Aufgrund der Öffentlichkeit des Grundbuches besteht aber die Möglichkeit, in bestimmte Blätter Einsicht zu nehmen oder Auszüge davon zu erhalten, sofern ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.